



Benutzungsordnung Oxx Sport-Arena Ringingen

1. Alle benutzten Räume sind sauber und besenrein zu verlassen. Benutztes Geschirr ist gespült und getrocknet wieder in die Schränke einzuräumen. **Grobe Verschmutzungen und ausgelaufene oder ausgeschüttete Flüssigkeiten sind grundsätzlich feucht aufzuwischen.**
2. Die verantwortlichen Personen haben so lange anwesend zu sein, bis der letzte Gast die angemietete Räumlichkeit verlassen hat.
3. In sämtlichen Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot.
4. Auf dem Spielfeld der Oxx Sport-Arena ist der Verzehr von Speisen und Getränken nicht gestattet.
5. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist gesetzlich geregelt. Wir bitten um Beachtung der geltenden gesetzlichen Regeln. Innerhalb der Räumlichkeiten dürfen keine Feuerwerkskörper - auch keine Wunderkerzen - abgebrannt werden.
6. **Anfallender Müll** (getrennt nach Hausmüll, Gelber Sack, Papier und kompostierbar) ist vom jeweiligen Veranstalter/Mieter unmittelbar nach der Veranstaltung, spätestens jedoch am darauffolgenden Tag, **selbst** fachgerecht zu entsorgen. Kommt der Veranstalter/Mieter dieser Pflicht nicht nach, erfolgt die Entsorgung durch den Vermieter. Hierfür wird eine **Kostenpauschale** gemäß Entgeltordnung (siehe Punkt 9.2) erhoben.

Hinweis zur Bewirtschaftung der Oxx Sport-Arena Ringingen:

Die Oxx Sport-Arena ist **brauereigebunden**. Der Mieter verpflichtet sich aufgrund der Verträge des SV Ringingen 1948 e.V. sämtliche von der Firma **Brauerei Gold-Ochsen GmbH** aus Ulm hergestellten oder vertriebenen Fass- und Flaschenbiere sowie alkoholfreie Getränke für die Veranstaltung zu beziehen. Sofern Sie dies wünschen, erhalten Sie die Getränke über die **Firma Getränkemarkt Kunst** aus Ringingen.

Sportverein Ringingen 1948 e.V.

05.09.2025, gez. die Vorstandschaft

Vereinsvorsitzende:
Florian Bloching
David Braunstetter
Raphael Müller

Postanschrift:
Weilerstraße 12
89155 Ringingen
kontakt@sportverein-ringingen.de
www.sportverein-ringingen.de

Amtsgericht Ulm Eintrag VR 465
Mitglied im WLSB Nr. 01-054
Steuernummer 58086/92642

Bankverbindung:
VR-Bank Alb-Blau-Donau eG
IBAN: DE78600693460673100014
BIC: GENODES1REH

Entgeltordnung Oxx Sport-Arena Ringingen

1. Schuldner

Entgeltschuldner ist der Mieter (Hauptnutzer). Mehrere Nutzer haften als Gesamtschuldner.

2. Geltungsbereich & Vorlaufzeit

Diese Entgeltordnung gilt für alle Buchungen und Nutzungen der Oxx Sport-Arena Ringingen, einschließlich der überdachten Kunstrasenhalle und der Lounge-Bereiche.

3. Mietentgelt für Trainingsbetrieb in der Oxx Sport-Arena:

Saison	Basis-Preis (je 90 Minuten)	Dauernutzer
Sommer (01.04. – 30.09.)	80 €	Auf Anfrage
Winter (01.10. – 31.03.)	95 €	Auf Anfrage

4. Mietentgelt für Fußball-Turniere / Fußball-Veranstaltungen:

		Oxx Sport-Arena - inkl. Lounge -	
		1. Tag	Ab 2. Tag
Grundmiete		360,00 €	240,00 €
Nebenkosten (inkl. Strom, Wasser, Elektroheizung Lounge) <u>Heizöl nach Verbrauch</u>	“Sommertarif” 01.04 - 30.09	60,00 €	60,00 €
	“Wintertarif” 01.10 - 31.03	95,00 €	95,00 €
Reinigung (Endreinigung)		35,00 €	35,00 €
Technik (Einweisung, Gebrauch)		Auf Anfrage	Auf Anfrage

5. Mietentgelt für sonstige Veranstaltungen:

(Geburtstagsfeiern von Mitgliedern ab 40 Jahre, sonstige Veranstaltungen nach Anfrage)

		Oxx Sport-Arena - inkl. Lounge -		Lounge - einzel -	
		Mitglieder (ab zwei Jahren Mitgliedschaft im Hauptverein)	Nicht- Mitglieder	Mitglieder (ab zwei Jahren Mitgliedschaft im Hauptverein)	Nicht- Mitglieder
Grundmiete		300,00 €	475,00 €	180,00 €	275,00 €
Nebenkosten (inkl. Strom, Wasser, Elektroheizung Lounge) <u>Heizöl nach Verbrauch</u>	“Sommertarif” 01.04 - 30.09	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
	“Wintertarif” 01.10 - 31.03	95,00 €	95,00 €	95,00 €	95,00 €
Reinigung (Endreinigung)		30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Technik (Einweisung, Gebrauch)		Auf Anfrage			

6. Weitere Bestimmungen

9.1 Zahlung

Die Zahlung des Mietentgelts erfolgt grundsätzlich im Voraus im Rahmen des Online-Buchungsprozesses über das Buchungssystem. Bei kurzfristigen Buchungen (bspw. am gleichen Tag), bei denen eine sofortige Zahlung technisch nicht möglich ist, kann die Abrechnung auch nachträglich erfolgen.

9.2 Mehrkosten

Eventuell entstehende Zusatzkosten (z. B. durch Sachschäden, erhöhten Verbrauch oder Mehraufwand) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Kommt der Veranstalter/Mieter seiner Entsorgungspflicht (Punkt 6 der Benutzungsordnung) nicht nach, wird für die Entsorgung des Abfalls durch den Vermieter eine Kostenpauschale von **95,00 €** erhoben.

Vereinsvorsitzende:
Florian Bloching
David Braunstetter
Raphael Müller

Postanschrift:
Weilerstraße 12
89155 Ringingen
kontakt@sportverein-ringingen.de
www.sportverein-ringingen.de

Amtsgericht Ulm Eintrag VR 465
Mitglied im WLSB Nr. 01-054
Steuernummer 58086/92642

Bankverbindung:
VR-Bank Alb-Blau-Donau eG
IBAN: DE78600693460673100014
BIC: GENODES1REH



9.3 Umsatzsteuer

Vorstehende Preise verstehen sich pro Tag und pro Veranstaltung (soweit nichts anderes angegeben oder vereinbart), **inklusive** der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer (aktuell in Höhe von 19 %).

7. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 15.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung mit Stand Dezember 2024 außer Kraft.

Sportverein Ringingen 1948 e.V.

05.09.2025, gez. die Vorstandschaft

Vereinsvorsitzende:
Florian Bloching
David Braunteffer
Raphael Müller

Postanschrift:
Weilerstraße 12
89155 Ringingen
kontakt@sportverein-ringingen.de
www.sportverein-ringingen.de

Amtsgericht Ulm Eintrag VR 465
Mitglied im WLSB Nr. 01-054
Steuernummer 58086/92642

Bankverbindung:
VR-Bank Alb-Blau-Donau eG
IBAN: DE78600693460673100014
BIC: GENODES1REH